

Stadt Laatzen

Postfach 110545

30860 Laatzen

Schreiben vom 19.10.2015

Aufgrund der erfolgten Abstimmungen werden keine Bedenken erhoben.

Zu folgenden Punkten wurden Forderungen gestellt, welche im Rahmen der Ausführungsplanung soweit wie möglich berücksichtigt werden:

- In der Ausführungsplanung werden die normgerechten Bodenindikatoren vorgesehen.
- Die stadtauswärtige Fahrbahn kann auf ein geringeres Maß reduziert werden, um für den Gehweg auch im Kreuzungsbereich zur Wülferoder Straße eine Breite von mindestens 2,5 m bis 2,8 m zur Verfügung zu stellen. Dies wäre jedoch nicht zwingend maßnahmenbedingt und würde zusätzliche Kosten verursachen. Da die verbleibenden Gehwegbreiten nur punktuell auf 1,8 m reduziert werden. Im Bereich der von uns geplanten Bushaltstelle würden wir dieser Fahrbahneinengung zugunsten des Gehweges jedoch zustimmen.
- Fahrbahnmarkierungen sind nicht planfeststellungsrelevant und obliegen dem Straßenbaulastträger; hier der Region Hannover. Dazu sollte die Stadt Laatzen gesondert und außerhalb des Planfeststellungsverfahrens direkt Kontakt zum Straßenbaulastträger aufnehmen, um diese Details abzustimmen. Wegen der unmittelbar hinter dem Knoten angeordneten Bushaltstelle raten wir jedoch von einer Änderung der Spureinteilung ab.
- Die westliche Fußgängerampel im Kreuzungsbereich kann rechtwinklig optimiert werden, da durch die Fahrbahneinengung die Aufstellfläche nach Norden verschoben werden kann.

Einer Verlegung der stadtauswärtigen, westlich gelegenen Bushaltstelle nach Süden bis zum signalgesteuerten Überweg können wir leider nicht zustimmen.

Zukünftig wird es nur noch eine Spur geben die Geradeaus führt und somit ist die Annahme eines Rückstaus bei zwei ankommenden Geradeauspuren unbegründet.

Nennenswerte Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn gibt es hier nicht, jedoch könnte durch das Verschieben der Bushaltstelle nach Süden eine erneute Gefahrensituation entstehen.

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass einer der aussteigenden Fahrgäste die Stadtbahn noch erreichen möchte und dadurch die für Fußgänger rot zeigende LSA übersehen wird und die Fahrbahn vor dem Bus betreten wird, um diese zu überqueren. In dieser Situation kann der Fußgänger den fließenden MIV auf der zweiten innenliegenden stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn übersehen bzw. nicht beachten. Dies würde wieder zu einem Unfall wie in der Vergangenheit führen.

Auch aus Sicht der Erschließung und der Umsteigebeziehung zwischen Bus und Stadtbahn liegt diese an der in der Planung vorgesehenen Stelle verkehrstechnisch an optimaler Lage.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass bei einer nach Süden verlegten Bushaltstelle sich die Gehwegeinengung ebenfalls nach Süden verlagern würde. Eine sinnvolle Einengung der Fahrbahn, die breitere Gehwege und auch die vorher bereits angesprochene rechtwinklige Führung der Fußgängerfurt ermöglicht, müsste bis an den Knoten Wülferoder Straße verlängert werden und würde somit deutliche zusätzliche Kosten verursachen, die wir nicht zu tragen bereit sind.

Eine Verbreiterung des Gehweges neben der stadteinwärtigen Bushaltstelle halten wir nicht für erforderlich.

Im Vergleich zur Bestandssituation liegt an dieser Stelle heute bereits die stadteinwärtige Bushaltstelle. Der Gehweg wird durch den Ausbau der Bushaltstelle zur idealtypischen Haltstelle lediglich auf einem kurzen Stück auf 1,9 m eingeschränkt. Wegen der deutlich geringeren Fußgängerfrequenz auf dieser Seite ist daher aus unserer Sicht eine Gehwegverbreiterung nicht notwendig.

Wir würden eine Verbreiterung des Gehweges im Zuge unserer Maßnahme berücksichtigen, wenn die Stadt Laatzen die zusätzlichen Kosten übernimmt.

Die genaue Lage der Fahrradbügel an dieser Stelle stimmen wir in der Ausführungsplanung mit der Stadt Laatzen ab.

Umbauten und Anpassungen an der Regenwasserkanalisation werden einvernehmlich mit der Stadt Laatzen abgestimmt.

Zum Punkt des Erhalts der Vierspurigkeit zur **stadteinwärtigen** Situation:

Hier befindet sich heute eine **4-spurige** Richtungsfahrbahn aufgeteilt in:

- Rechtsabbieger, auf dem sich die heutige Bushaltstelle befindet (ohne separater Busspur)
- Geradeausspur
- Geradeausspur
- Linksabbieger

Im Verkehrsgutachten von VCDB dagegen wurde die Richtungsfahrbahn stadteinwärts in lediglich **3 Spuren** wie folgt aufgeteilt:

- separate Busspur
- gemeinsame Spur geradeaus und Rechtsabbieger
- Linksabbieger

Im Gutachten findet bereits eine Reduzierung/Zusammenlegung der 2 *Geradeausstreifen* in die Spuren *geradeaus und Rechtsabbieger* statt und dennoch wird eine **Verkehrsqualität B** erreicht.

Wenn für diese Variante im Gutachten schon so eine gute Verkehrsqualität erreicht wurde, ist davon auszugehen, dass bei der **4-spurigen** Aufteilung der Richtungsfahrbahn stadteinwärts in der vorliegenden Planung (separate Busspur, Rechtsabbieger, geradeaus, Linksabbieger) die Verkehrsqualität sich im Vergleich zu der Spuraufteilung im Gutachten nicht verschlechtert wird.

Auch im Vergleich zur heutigen Situation kann bei Wegnahme einer Geradeausspur nicht von einer schlechten Verkehrsqualität die Rede sein, da das Gutachten eine „schlechtere“ Spuraufteilung aufzeigt als im Vergleich zur geplanten Variante und dennoch am Ende die Qualität B aufzeigt. Im Hinblick darauf sind die Befürchtungen der Stadt Laatzen aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen.